



Protokoll der 6. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 18. November 2021 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 22:00 Uhr im/ Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied

Entschuldigt: Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Rüger Jörg Bruno Heinrich, Gemeinderatsersatzmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Häfliger Philipp, Feuerwehrkommandant
Hadorn Hans-Peter, Verwaltungsrat Gemeinschaftspraxis Selzach AG
Bertini Silvio, Präsident SWISSMECHANIC Solothurn
Armellino Enzo, Geschäftsführer SWISSMECHANIC Solothurn
Leimer Leimer Thomas, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Mutationen in der Feuerwehrkommission
 - **Genehmigung der Demission von Stephan Kocher als Vize-Kommandant**
 - **Genehmigung der Demission von Chantal Leibundgut als Fourier**
 - **Chargierung und Beförderung von Simon Hugi zum Vize-Kommandant, resp. Oberleutnant**
 - **Chargierung von Vivienne Kocher zum Fourier**
2. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Wahl eines Turmuhrkontrolleurs

3. Protokollgenehmigung
Protokoll der Sitzung vom 21.10.21
4. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 25.10.21 und vom 08.11.21
5. Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)
Zusatzkreditanträge zu Handen Gemeindeversammlung
- Zusatzkredit CHF 20'000 z. G. VK 7101.5291.01 "Anpassung Überarbeitung GWP"
- Zusatzkredit CHF 70'000 z. G. VK 7101.5291.02 "Ausscheidung Schutzzone"
6. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
Anhebung der Ansätze betreffend Verantwortliche/r für landwirtschaftliche Erhebungen und Friedensrichter/in (für besonderen Aufwand)
7. Jahresrechnung 2022
Verabschiedung Budget 2022
8. Einberufung der Gemeindeversammlung
Einberufung der Gemeindeversammlung vom 13.12.21
9. Baugesuchs-Nr. 43/2020, Neubau 3 Mehrfamilienhäuser, B&L Immobilien AG, Parzelle Nr. 3218, Bahnhofstrasse, 2545 Selzach
Rückzug der Einsprache des Gemeinderates zum Baugesuch 43/2020
10. medizinische Grundversorgung in Selzach
Gemeinschaftspraxis Selzach AG
- Genehmigung der Anpassungen des Aktionärsbindungsvertrages
- Zustimmung zu Aktienübertragungen
11. Beitragsgesuche
projektbezogenes Beitragsgesuch von Campus Technik
12. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten, Informationen zu geplanten Investitionsprojekten
Informationen zu laufenden Investitionsprojekten
13. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

0120 Exekutive
125-2021

1. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Mutationen in der Feuerwehrkommission
 - **Genehmigung der Demission von Stephan Kocher als Vize-Kommandant**
 - **Genehmigung der Demission von Chantal Leibundgut als Fourier**
 - **Chargierung und Beförderung von Simon Hugi zum Vize-Kommandant, resp. Oberleutnant**
 - **Chargierung von Vivienne Kocher zum Fourier**

Christoph Scholl fordert, dass Traktanden wie die heutigen Traktanden 10 und 11 künftig in einer Kommission vorberaten werden sollen. Dies, damit unter Ausschluss der Öffentlichkeit eine optimalere Vorbereitung stattfinden kann. Zudem sei es schwierig, kurz vor der Sitzung zusätzlich angeforderte Unterlagen zu sichten und sich so genügend auf die Sitzung vorzubereiten.

Gemeindepräsidentin: Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, jeweils auf ein Geschäft nicht einzutreten oder ein Geschäft zwecks weiterer Abklärungen zurückzuweisen.

Christoph Scholl: Bei den erwähnten Traktanden würden wir ein komisches Signal senden, wenn wir nicht darauf eintreten würden.

Gemeindevorwarter: Grundsätzlich entscheidet der Gemeinderat darüber, ob ein Traktandum öffentlich oder nicht öffentlich beraten wird. Bei den erwähnten Traktanden sehe ich keinen Grund, weshalb die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden sollte.

Akten

- Demissionsschreiben
- Wahlvorschläge der Feuerwehrkommission

Ausgangslage

Demissionen

Der Gemeinderat hatte mit Beschluss vom 15.01.09 Stephan Kocher in die Feuerwehrkommission und mit Beschluss vom 16.01.14 als Kommandant-Stellvertreter der Feuerwehr Selzach gewählt. Mit Schreiben vom 01.10.21 reicht nun Stephan Kocher seine Demission ein. Stephan Kocher wird nach 21 Jahren per 31.12.21 aus dem Dienst der Feuerwehr Selzach austreten.

Der Gemeinderat hatte Chantal Leibundgut mit Beschluss vom 07.07.05 als Fourier gewählt. Mit Schreiben vom 28.10.21 reicht nun Chantal Leibundgut ihre Demission ein. Chantal Leibundgut wird per 31.12.21 aus dem Dienst der Feuerwehr Selzach austreten.

Wahlvorschläge

Mit Wahlvorschlägen vom 07.11.21 schlägt die Feuerwehrkommission nun Simon Hugi als neuen Kommandanten-Stellvertreter und Vivienne Kocher als neuen Fourier vor.

Mit Herrn Hugi Simon, Jahrgang 1986, hat die Feuerwehrkommission einen würdigen Offizier gefunden, welcher die kommende Vakanz auf den 01.01.22 schliessen kann. Herr Hugi hat in den vergangenen Jahren die entsprechenden Kurse absolviert und mit Bravour bestanden. Durch seinen grossen Einsatz und seine Akzeptanz in der Feuerwehr Selzach bringt Herr Hugi die notwendigen Voraussetzungen mit, um dieses Amt auszuführen.

Mit Kocher Vivienne, Jahrgang 1992, hat die Feuerwehrkommission eine würdige Nachfolgerin von Chantal Leibundgut gefunden. Frau Kocher wird per 01.01.22 das Amt als Fourier in der Feuerwehr Selzach ausüben.

Erwägungen

1. Für die Ernennung und Beförderung von Gefreiten und Unteroffizieren ist die Feuerwehrkommission zuständig. Die Anmeldung von Unteroffizieren an den amtlichen Offizierskurs, die Beförderung von Offizieren und Wahl von Offizierschargierten ist Sache des Gemeinderates, auf Vorschlag der Feuerwehrkommission.
2. Die Feuerwehrkommission setzt sich gemäss Gemeindeordnung wie folgt zusammen:
 - a) Feuerwehrkommandant als Präsident
 - b) Kommandant-Stellvertreter
 - c) Offiziere
 - d) Materialverwalter
 - e) Fourier als Aktuar
 - f) ein Vertreter des Gemeinderates
3. Mit der Beförderung, resp. Chargierung von Simon Hugi, resp. der Beförderung von Vivienne Kocher, werden die Angehörigen der Feuerwehr gemäss Ziffer 2 Einsitz in die Feuerwehrkommission nehmen.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Demission von Stephan Kocher als Kommandant-Stellvertreter, resp. Mitglied der Feuerwehrkommission, per 31.12.21 wird genehmigt.
2. Die Demission von Chantal Leibundgut als Fourier, resp. Mitglied der Feuerwehrkommission, per 31.12.21 wird genehmigt.
3. Simon Hugi wird zum Kommandanten-Stellvertreter chargiert und gleichzeitig zum Oberleutnant befördert. Er nimmt somit neu in seiner Funktion als Kommandant-Stellvertreter Einsitz in die Feuerwehrkommission.
4. Kocher Vivienne wird zum Fourier chargiert. Sie nimmt neu in ihrer Funktion als Fourier Einsitz in die Feuerwehrkommission.

0120 Exekutive
126-2021

2. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Wahl eines Turmuhrkontrolleurs

Akten

- Schreiben röm. kath. Kirchgemeinde

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 02.09.21 die Mitglieder der Kommissionen, Delegierten und Funktionären für die Amtsperiode 2021-2025 gewählt. Die Wahl des Turmuhrkontrolleurs wurde in Absprache mit der röm. kath. Kirchgemeinde vertagt. Mit Schreiben vom 29.10.21 teilt die röm. kath. Kirchgemeinde mit, dass der bisherige Amtsinhaber nicht als Turmwart gewählt wurde.

Diese Aufgabe werde neu, ab dem 01.01.22, durch Herrn Kilchenmann Daniel, Postweg 10a, 2545 Selzach wahrgenommen. Herr Kilchenmann ist als Sigrist und Turmwart bei der röm. kath. Kirchgemeinde angestellt. Als Sigrist und Turmwart ist er für den ordentlichen Betrieb der Kirche zuständig. Das Amt als Turmwart wird mit CHF 900.- pro Jahr entschädigt.

Erwägungen

Es macht Sinn, dass der Turmwart der Kirche und der Turmuhrkontrolleur ein und dieselbe Person ist.

Eintreten wird beschlossen

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die röm. kath. Kirchgemeinde den vorangehenden Funktionsinhaber als Turmwart nicht mehr vorgeschlagen hat.

Aldo Mann: Ist es notwendig, dass dieser von der Gemeinde gewählt wird? Können wir nicht einfach einen finanziellen Beitrag leisten?

Gemeindepräsidentin: Ich denke, dass wir diese Aufgabe in der neuen Legislatur neu regeln können.

Einstimmig wird beschlossen

Herr Kilchenmann Daniel wird für die Amtsperiode 2021-2025 mit Wirkung ab 01.01.22 als Turmuhrkontrolleur gewählt.

0120 Exekutive
127-2021

3. Protokollgenehmigung
Protokoll der Sitzung vom 21.10.21

Akten

- Protokoll der 59. Sitzung vom 21.10.2021

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 59. Sitzung vom 21.10.2021 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
128-2021

4. Kreditorenrechnungen **Rechnungskontrollen vom 25.10.21 und vom 08.11.21**

Kontrolle vom 25.10.21

Aldo Mann und **Sven Mehlhase** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 08.11.21

Marco Blum, **Jörg Rüter** und **von Däniken Timotheus** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Frage von **Jörg Rüter**:

War die Zahlung des Unterdeckungsbetrages für die Rechnung des Vereins Chapffest über CHF 1'247.55 vereinbart?

Antwort:

Der Beleg war missverständlich dokumentiert. Gemäss GRB Nr. 118 vom 28.09.2017 wurde dem Verein Chapffest ein Beitrag von CHF 1'000.- unter folgenden Bedingungen zugesichert:

- Das Fest wurde im entsprechenden Jahr am 1. August durchgeführt.
- Der Gemeindeverwaltung werden jeweils nach der Generalversammlung des Vereins Chapffest die beschlossene Erfolgsrechnung und die Bilanz unaufgefordert zu Verfügung gestellt.

Es wurden nur CHF 1'000.- gemäss GRB ausbezahlt (budgetiert und verbucht unter 3290.3636.18; Beitrag an Verein Chapffest).

Frage von **Marco Blum**:

Sind die Kontierungen der Rechnungen der Firma Emch + Berger für das Teilprojekt Wasserleitung, CHF 2'733.85 und das Teilprojekt Strassenbau, CHF 2'733.85 falsch oder nicht budgetiert (Teilrechnung?)?

Antwort:

Es handelt sich hier um die Schlussrechnungen des Projektes Gänsbrühlweg, welches jetzt definitiv abgeschlossen werden soll. Für den Gänsbrühlweg bestehen Verpflichtungskredite. Die Abrechnung wird voraussichtlich am 16.12.21 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Bei der Rechnungskontrolle wird zukünftig zum Budgetplan eine Liste der laufenden Verpflichtungskredite zur Verfügung stehen.

9990 Abschluss
7101 Wasserversorgung SF
129-2021

5. Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) **Zusatzkreditanträge zu Handen Gemeindeversammlung** - **Zusatzkredit CHF 20'000 z. G. VK 7101.5291.01 "Anpassung Überarbeitung GWP"** - **Zusatzkredit CHF 70'000 z. G. VK 7101.5291.02 "Ausscheidung Schutzzone"**

Akten

- GRB vom 05.08.2021 betreffend Beschluss öffentliche Auflage der neuen

Schutzzonen Känelmoos und Stollenmatt

- GRB vom 05.08.2021 betreffend Beschluss Landabtausch Schutzzone 1

Ausgangslage

Neben dem im Gemeinderat vom 02.09.21 beantragten Zusatzkredit für die Ortsplanungsrevision in der Höhe von CHF 100'000.- sollten gemäss jetzigem Kenntnisstand für die beiden Verpflichtungskredite Nr. 7101.5291.01 "Anpassung und Überarbeitung GWP" und 7101.5291.02 "Ausscheidung Schutzzone" Zusatzkredite in der Höhe von CHF 20'000.-, resp. CHF 70'000.- beantragt werden.

Beide Verfahren dauern länger und sind aufwändiger als ursprünglich angenommen (siehe Gemeinderatsbeschlüsse in den Akten). Der bestehende Verpflichtungskredit wird deshalb gemäss Abschätzung der Bau- und Werkverwaltung nicht ausreichen.

Ohne Zusatzkredit könnte per 31.12.2022 bereits eine Überschreitung von CHF 10'662.- beim Projekt "Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)" und von CHF 25'321.- beim Projekt "Ausscheidung Schutzzone" resultieren. Diese Kreditüberschreitungen liegen nicht in der Kompetenz des Gemeinderates (10% des Budgetkredites, resp. min. CHF 5'000.-).

Erwägungen

1. Gemäss Handbuchordner (HBO) HRM 2 Ziffer 11.3 ff sind Ausgaben gebunden, wenn bezüglich Höhe oder Umfang, Zeitpunkt oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht. In den Fragen, "ob" eine Ausgabe getätigt, "wie" die Aufgabe erfüllt und "wann" das Vorhaben ausgeführt werden muss, hat die Gemeinde keine erhebliche Wahlfreiheit.
2. Beschliesst der Gemeinderat gebundene Ausgaben, so muss er diese mit dem Budget oder der Jahresrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis bringen. Ist eine gebundene Ausgabe nicht budgetiert oder reicht der Kredit nicht aus, so ist der entsprechende Nachtragskredit der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnis zu bringen, analog einem dringlichen Nachtragskredit. (...) Gebundene Ausgaben des übergeordneten Rechts können nicht aufgehoben werden.
3. Aus Sicht der Verwaltung könnte hier von gebundenen Ausgaben gesprochen werden (wie auch bis anhin in der Verpflichtungskontrolle so vermerkt), jedoch ist bei der Auslegung der erheblichen Wahlfreiheit Vorsicht geboten. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, diese beiden Zusatzkredite sicherheitshalber der Gemeindeversammlung zu beantragen.

Konto	Bezeichnung	Beschluss		Bruttokredit	Kumulierte Ausgaben brutto bis 31.12.2020	Budget		Total bis 2022	Brutto-Restkredit ab 2023
		Datum	Organ			Ausgaben 2021	Ausgaben 2022		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			200'000	59'911.50	21'748	63'000	144'659	55'341
71	Wasserversorgung			200'000	59'911.50	21'748	63'000	144'659	55'341
710	Wasserversorgung			200'000	59'911.50	21'748	63'000	144'659	55'341
7101	Wasserversorgung SF			200'000	59'911.50	21'748	63'000	144'659	55'341
7101.5291.01	O Anpassung und Überarbeitung GWP (gebunden)	04.12.17	GV	50'000	5'711.25	13'627	20'000	39'338	10'662
7101.5291.01	T Anpassung und Überarbeitung GWP (gebunden)	04.12.17	GV	30'000					30'000
7101.5291.01	T Anpassung und Überarbeitung GWP (gebunden)	13.12.21	GV	20'000					20'000
7101.5291.02	O Ausscheidung Schutzzone (gebunden)	04.12.17	GV	150'000	54'200.25	8'121	43'000	105'321	44'879
7101.5291.02	T Ausscheidung Schutzzone (gebunden)	04.12.17	GV	80'000					80'000
7101.5291.02	T Ausscheidung Schutzzone (gebunden)	13.12.21	GV	70'000					70'000

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird als Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen

1. Zu Gunsten des Verpflichtungskredites 7101.5291.01 "Anpassung und Überarbeitung GWP" wird ein Zusatzkredit von CHF 20'000.- genehmigt.
2. Zu Gunsten des Verpflichtungskredites 7101.5291.02 "Ausscheidung Schutzzone" wird ein Zusatzkredit von CHF 70'000.- genehmigt.

0110 Legislative
130-2021

**6. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
Anhebung der Ansätze betreffend Verantwortliche/r für landwirtschaftliche Erhebungen und Friedensrichter/in (für besonderen Aufwand)**

Akten

- derzeit gültiger Anhang 5

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte an seiner Sitzung vom 23.09.21 den Ansatz für den Einsatzsold der Feuerwehr von CHF 30.- auf CHF 40.- erhöht. Es wurden gesamthaft somit alle Stundenansätze von CHF 30.- auf CHF 40.- erhöht (ausser Feuerwehrsold für Übungen). Im Sinne einer Gleichbehandlung empfiehlt es sich, auch den Ansatz 1.2.3. "Verantwortliche/r für landwirtschaftliche Erhebungen" **und den Ansatz für "Friedensrichter/in (für besonderen Aufwand)"** ebenfalls auf CHF 40.- heraufzusetzen.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl: In beiden Fällen ist kein Antrag vorhanden. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung nicht gerechtfertigt. Wir sprechen hier im Gegensatz zum Einsatzsold der Feuerwehr von Dienstleistungen, die zur Büroarbeitszeit erbracht werden können.

Peter Bichsel: Die CHF 40.- kommen von dem Ansatz für nicht speziell definierte nebenamtliche Tätigkeiten. Dieser Ansatz ist ein Standardansatz, der auch in anderen Bereichen Anwendung finden sollte.

Gemeindepräsidentin: Es macht Sinn, wenn alle gleich behandelt werden.

Thomas Studer: Beim Friedensrichter und beim landwirtschaftlichen Erhebungsverantwortlichen muss noch eine gewisse Infrastruktur angeschafft und unterhalten werden. Ein Ansatz von CHF 40.- sollte Standard sein.

Christoph Scholl: Dann sollte man alle Ansätze nochmals prüfen. Hier werden wir viele Widersprüche entdecken. Wieso ist beispielsweise der Übungssold der Feuerwehr nur bei CHF 22.-?

Peter Bichsel: Die Teilnahme an einer Übung und die Übernahme von Verantwortung bei der Ausführung einer behördlichen Tätigkeit ist nicht gleich anzuschauen.

Thomas Studer: Man kann immer alles hinterfragen. Wir sollten einen pragmatischen Ansatz wählen.

Die Gemeindepräsidentin: Ich danke der Feuerwehr, dass sie für Übungen mit einem Ansatz von CHF 22.- zufrieden ist.

Mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen wird beschlossen

- Den Anpassungen des Anhangs 5 zur Dienst- und Gehaltsordnung vom 7.12.1998 (gelb) wird zugestimmt. Der Ansatz für "1.2.3. Verantwortliche/r für landwirtschaftliche Erhebungen" und der Ansatz für 2.5. "Friedensrichter/in (für besonderen Aufwand)" wird somit von CHF 30.- auf CHF 40.- angehoben.

Funktionen		Wahl/Anstellung	CHF	Gehaltsklasse	max. Pensum in %	Erfahrungszulage	Teuerungszulage	Entschädigung
1.	Behörden /Funktionen							
1.6.17.	Feuerwehrsold für Übungen		22			nein	nein	SL
1.6.18.	Feuerwehrsold für Einsätze		40			nein	nein	SL
1.6.19.	Verantwortliche/r für landwirtschaftliche Erhebungen	GR	40			nein	nein	SL
1.6.20.	Stundenlohn für nicht speziell bezeichnete nebenamtliche Tätigkeiten		40			nein	nein	SL
2.	Beamte							
2.5.	Friedensrichter/in (für besonderen Aufwand)	GR	40			nein	nein	SL

- Die Änderungen treten per 01.01.22 in Kraft.

9990 Abschluss
131-2021

7. Jahresrechnung 2022 Verabschiedung Budget 2022

Akten

- Budget 2022, Veränderungen Budgetseminar
- überarbeitete Investitionsplanung 2022-2036
- Dokumentation zum Budget 2022

Finanzieller Überblick zum Budget 2022

Das betriebliche Ergebnis des Budgets 2022 der Einwohnergemeinde Selzach schneidet, verglichen zur Rechnung 2020, um rund 0.4 MCHF (Millionen Schweizerfranken) besser ab. Beim Transferaufwand sind rund 1.5 MCHF weniger an Aufwendungen vorgesehen. Hauptgrund ist der tiefere Beitrag an den Finanzausgleich gegenüber der Rechnung 2020 (- 2.1 MCHF). Der Fiskalertrag wurde aufgrund des aktuellen Trends der Rechnung 2021 um rund 0.3 MCHF höher budgetiert. Durch neue Ansätze für die Behördentätigkeit (+ 0.1 MCHF), der Reorganisation der Bau- und Werkverwaltung (+ 0.3 MCHF), den pandemiebedingten Mehraufwendungen bei den Reinigungsarbeiten der Gemeindeliegenschaften (+ 0.1 MCHF) entstehen gegenüber der Rechnung 2020 Mehraufwendungen bei den Personalkosten von 0.8 MCHF. Der Betriebs- und Sachaufwand ist, verglichen zur Rechnung 2020, um CHF 0.7 MCHF höher budgetiert. Beim Betriebs- und Sachaufwand speziell zu erwähnen sind die höheren Kosten für Dienstleistungen und Honorare (0.2 MCHF). Diese sind hauptsächlich durch Projekte im Strassen- und Liegenschaftsbereich begründet. Der Gemeinderat möchte die im Jahr 2022 geplante Doppelbesetzung der Bauverwalterstelle optimal nutzen.

Das Jahresergebnis schliesst gegenüber der Rechnung 2020 um 1.7 MCHF schlechter ab. Resultierte bei der Jahresrechnung 2020 ein Ertragsüberschuss von 0.8 MCHF, rechnet die

Gemeinde im Jahr 2022, ähnlich wie im Budget 2021, mit einem Aufwandüberschuss von 0.9 MCHF. Hauptgrund hier ist, wie bereits im Budget 2021, das Wegfallen von Sondereffekten (Auflösung von Rückstellungen für den Finanzausgleich und Auflösung von Aufwertungsreserven).

Grösste Unsicherheitsfaktoren

Die künftigen Einnahmen der juristischen Personen sind zurzeit aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ungewiss. So können bei Veranlagungen von juristischen Personen durch Rückzahlungen oder Nachforderungen die Erträge noch stark schwanken.

Fazit

Im Budget 2022 kann, wie bereits im Budget 2021, mit deutlich tieferen Beiträgen an den Finanzausgleich gerechnet werden. Auch wird der erwartete Steuerausfall weiterhin durch den Kanton kompensiert. Das im Finanzplan bereits erwartete strukturelle Defizit bestätigt sich jedoch. Dies wird hervorgerufen durch das Wegfallen der Sondereffekte, die bis zur Rechnung 2020 noch positiv gewirkt haben.

Durch die umsichtige Planung der vergangenen Jahre konnte anlässlich des Rechnungsabschlusses 2020 ein Eigenkapital von 20.1 MCHF aufgebaut werden. Dieses Polster erlaubt es der Gemeinde, trotz erwarteter hoher Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren die Entwicklungen aufmerksam abzuwarten. Für die notwendige Ergreifung von korrigierenden Massnahmen bleibt genügend Zeit.

7101 Spezialfinanzierung Wasser

Bei der Spezialfinanzierung Wasser ist ein Aufwandsüberschuss von 0.1 MCHF budgetiert. Die Gebührenerträge wurden aufgrund der Erträge aus den Jahren 2019/2020 abgeschätzt. Ab dem Jahr 2019 wird mit den neuen Grundgebühren von CHF 60.- und einer Verbrauchsgebühr von CHF 1.35 pro m³ (bisher 0.95 pro m³) gerechnet. Aufgrund des Eigenkapitals gemäss Rechnung 2020 von 1.8 MCHF (inkl. Werterhalt) kann die effektive Aufwandsentwicklung weiterhin abgewartet werden. Setzen sich die Aufwandüberschüsse gemäss Rechnung 2020 (rund CHF 38'000.-) fort, muss zu einem späteren Zeitpunkt eine Anpassung der Finanzierung geprüft werden. Dies auch deshalb, weil in der Planperiode (2023-2026) Nettoinvestitionen in der Höhe von 4.3 MCHF vorgesehen sind.

Grösste Unsicherheitsfaktoren

Die bauliche Entwicklung und der Zeitpunkt der Realisierung der Bauprojekte sind die grössten Unsicherheitsfaktoren.

Fazit

Die Einführung von Grundgebühren und die Erhöhung der Verbrauchsgebühr auf CHF 1.35 pro m³ im Jahr 2019 verhindern, dass sich das Eigenkapital rasch abbaut. Die zurzeit in der Rechnung 2020 entstandenen und in den Budgets 2021 und 2022 prognostizierten Aufwandüberschüsse können aufgrund bestehender Planungsunsicherheiten belassen werden. Sollte sich die Aufwandsentwicklung gemäss Budget so fortsetzen, muss eine Anpassung der Finanzierung geprüft werden.

7201 Spezialfinanzierung Abwasser

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser ist ein Ertragsüberschuss von rund CHF 52'000.- budgetiert. Die Gebührenerträge wurden aufgrund der Erträge aus den Jahren 2019/2020 abgeschätzt. Ab dem Jahr 2019 wird mit den neuen Grundgebühren von CHF 90.- und einer gleichbleibenden Verbrauchsgebühr von CHF 2.25 pro m³ gerechnet. Dank dieser Anpassung trägt die Spezialfinanzierung die planmässigen Abschreibungen von **0.1 MCHF** (Abschluss des Projekts bei

der Abwasserbeseitigungsanlage im Jahr 2022). In der Planperiode (2023-2026) sind noch Nettoinvestitionen von 2 MCHF zu finanzieren.

Grösste Unsicherheitsfaktoren

Auch hier sind die bauliche Entwicklung und der Zeitpunkt der Realisierung der Bauprojekte die grössten Unsicherheitsfaktoren.

Fazit

Die im Jahr 2019 eingeführten Grundgebühren sichern eine nachhaltige Finanzierung der erfolgten und geplanten Investitionen.

7301 Spezialfinanzierung Abfall und 8791 Spezialfinanzierung Fernwärme

Gemäss Finanzplanung zeigt die Spezialfinanzierung Abfall leichte Aufwandüberschüsse, die auch in der Rechnung 2020 so bestätigt wurden. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals (0.2 MCHF) kann hier mit Massnahmen abgewartet werden.

Die Spezialfinanzierung Fernwärme bleibt, trotz im Jahr 2019 weggefallenen Sondereffekten, solide finanziert. Der erwartete Ertragsüberschuss beträgt rund CHF 40'000.-.

Fazit

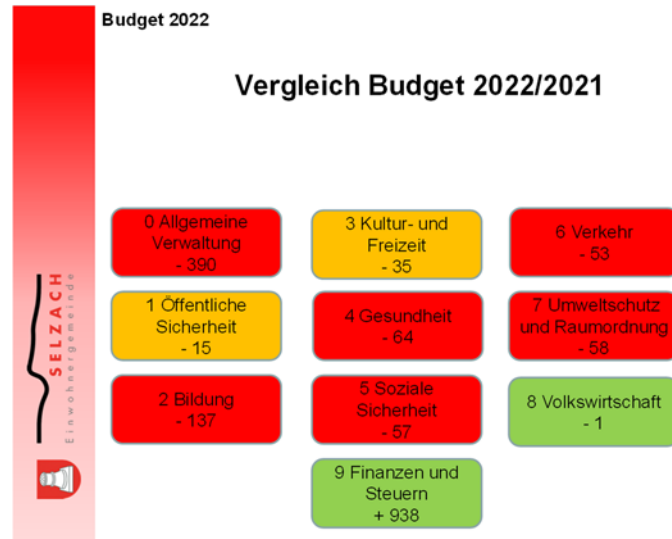
Bei beiden Spezialfinanzierungen besteht zurzeit kein Handlungsbedarf. Bei der Spezialfinanzierung Fernwärme soll die Gebührenhöhe geprüft werden.

Eintreten wird beschlossen

Der Gemeindeverwalter erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation des Budget 2022.

Budget 2022

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	19'386	18'393	19'346
Gesamtertrag	18'522	400	20'119
Jahresergebnis	- 863	- 0.9 Mio.	773
Steuereinnahmen nat. Pers.	9'050	8'503	8'871
Steuereinnahmen jur. Pers.	2'200	2'000	2'158
Übrige Steuereinnahmen	410	+ 0.2 Mio.	410
Gesamtabschreibungen (inklusive Spezialfinanzierung)	748	624	544
<i>(Angaben jeweils in CHF 1'000)</i>			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	3'723	3'647	1'684
Investitionseinnahmen	336	375	184
Nettoinvestitionen	3'387	3.4 Mio.	1'500
<i>(Angaben jeweils in CHF 1'000)</i>			
Kennzahlen			
Steuereffuss nat. Pers.	108%	108%	108%
Steuereffuss jur. Pers.	113%	13%	113%
Selbstfinanzierungsgrad	- 9.46%	- 10%	- 43.02%



Budget 2022

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand Gesamtertrag	Fr. 19'386'537.01
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	- 0.9 Mio.
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen	3.4 Mio.
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung Fernwärmebetrieb	Aufwandsüberschuss Ertragsüberschuss Aufwandsüberschuss Ertragsüberschuss
		- 102 + 52
4) Die Teuerungszulage ist für das Personal ist auf 118.9093% (Vorjahr 118.9093%) festzulegen.		- 3
5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen Juristische Personen	108% der einfachen S 113% der einfachen S
		+ 22
6) Die Feuerwehrsatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 20.- / Maximum Fr. 400.-)	18% der einfachen S
		108%
7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungslieferungen gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen		113%
		18%

Christoph Scholl: Informiert, dass die Senkung der Gebühren für die Fernwärme einfach gehandhabt werden könnte. Der Arbeitspreis soll um 5% gesenkt werden.

Thomas Studer: Ich würde dies nicht einfach so senken. Der Preis soll kundenfreundlich sein. Einfach so senken, ohne dies vorher unter die Lupe zu nehmen, finde ich nicht gut. Zudem haben wir neue Bezüger erhalten, die einen Einfluss auf das Ergebnis haben werden. Es ist nicht gut, wenn Energie zu billig ist.

Gemeindepräsidentin: Ich habe auch im Abgeordnetenrat festgehalten, dass wir eine Senkung prüfen werden.

Bauverwalter: Unsere Fernwärme läuft gut. Ich würde ebenfalls beliebt machen, dass man den Arbeitspreis um 5% senkt.

Christoph Scholl: Ich stelle den Antrag, den Arbeitspreis um 5% zu senken. Es geht darum, dass der Gewinn halbiert würde. Es ist nicht die Absicht und der Sinn der Fernwärme, Gewinn zu erwirtschaften.

Peter Bichsel: Der Ertragsüberschuss soll weniger hoch budgetiert werden (halbiert werden).

Aldo Mann: Wir wollen keinen Gewinn erzielen, wir sollten dies als Ziel sehen und im Budget so abbilden.

Christoph Scholl: Ich stelle den Antrag, dass man bei den Gebühren neu von CHF 155'000.- ausgehen sollte. Die Einlage in den Fonds würde somit von CHF 21'000.- auf CHF 11'000.- verringert. An der Juni-Gemeindeversammlung soll (falls notwendig) ein Antrag vorgelegt werden, der diese Senkung legitimiert.

Gemeindevorstand: Wir sind hier in der Budgetgenauigkeit. Das Budget ist der falsche Ort, um Gebührensenkungen zu erwirken. Die Aufnahme in die Geschäftskontrolle und die saubere Abklärung der Senkungsmodalitäten ist zielführender.

Die Gemeindepräsidentin stellt den Antrag, dass diese Senkung in die Geschäftskontrolle aufgenommen werden soll, damit spätestens im Juni 2022 über eine Senkung der Gebühren für das Jahr 2022 befunden werden kann. Auf eine Anpassung des Budgets soll verzichtet werden.

Der Antrag wird mit 5 Ja- zu 5 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen (Stichentscheid **der Gemeindepräsidentin**).

Auf die Abstimmung über den Antrag von **Christoph Scholl** wird aufgrund der Zustimmung zum Antrag **der Gemeindepräsidentin** verzichtet.

Einstimmig wird beschlossen

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	19'386'537.01
	Gesamtertrag	CHF	18'522'571.60
	Aufwandüberschuss	CHF	-863'965.41
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'723'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	366'250.00
	Nettoinvestitionen VV	CHF	3'386'750.00
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF 101'929.60
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 51'694.88
	Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 2'550.00
	Fernwärmebetrieb	Ertragsüberschuss	CHF 21'743.73

4) Die Teuerungszulage ist für das Personal auf 118.9093% (unverändert) festzulegen.

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	108%	der einfachen Staatssteuer (unverändert)
	Juristische Personen	113%	der einfachen Staatssteuer (unverändert)
6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum CHF 20/ Maximum CHF 400)	18%	der einfachen Staatssteuer (unverändert)

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

0110 Legislative
132-2021

8. Einberufung der Gemeindeversammlung **Einberufung der Gemeindeversammlung vom 13.12.21**

Ausgangslage

Gemäss § 19 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch, um das Budget für das folgende Jahr und die Rechnung für das vergangene Jahr zu beschliessen. Die Gemeindeversammlung wird vom Gemeindepräsidium auf Beschluss des Gemeinderates einberufen. Gemäss Sitzungsplanung 2021 ist als Termin für die nächste Gemeindeversammlung der 13.12.21 vorgesehen.

Eintreten wird beschlossen

Auf Anfrage **des Gemeindeverwalters** informiert der **Bauverwalter**, dass die Photovoltaikanlage im beantragten Verpflichtungskredit für die Aufstockung/Sanierung des Mehrzweckgebäudes noch nicht enthalten ist.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese mit dem Gebäude zusammen realisiert werden und somit gleichzeitig beantragt werden soll. Der Bruttokredit steigt somit um CHF 250'000.- auf CHF 2'105'000.-.

Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung wird einberufen auf Montag, 13.12.21, Beginn um 19.30 Uhr im Pfarreizentrum. Es werden die folgenden Geschäfte traktandiert:

1.	Wahl der Stimmenzähler
2.	Bereinigung der Traktandenliste
3.	Zusatzkreditanträge - Zusatzkredit von CHF 100'000.- z.G. VK 7900.5290.01 "Ortsplanrevision" - Zusatzkredit von CHF 20'000.- z.G. VK 7101.5291.01 "Anpassung Überarbeitung GWP" - Zusatzkredit von CHF 70'000.- z.G. VK 7101.5291.02 "Ausscheidung Schutzzone"
4.	Neue nicht gebundene Ausgaben gemäss § 66 der Gemeindeordnung - Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude (inkl. Photovoltaikanlage) in der Höhe von CHF 2'105'000.- - Genehmigung eines VK für die "Verbauungen im Dorfgebiet T5 bis Eichholz" in der Höhe von CHF 900'000.-
5.	Teilrevision des Anhang 5 der Dienst- und Gehaltsordnung - Anhebung des Ansatzes betreffend Feuerwehrosold für Einsätze - Anhebung des Ansatzes betreffend Verantwortliche/r für landwirtschaftliche Erhebungen und des Friedensrichters (Aufwand für besondere Aufwendungen)
7.	Budget 2022 7.1. Budget 2022 der Erfolgsrechnung 7.2. Budget 2022 der Investitionsrechnung 7.3. Festsetzung Steuerfuss 2022 für natürliche und jur. Personen

	7.4. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2022 7.5. Deckung des Finanzierungsfehlbetrags 2022
8.	Verschiedenes

0222 Bauverwaltung
133-2021

9. Baugesuchs-Nr. 43/2020, Neubau 3 Mehrfamilienhäuser, B&L Immobilien AG, Parzelle Nr. 3218, Bahnhofstrasse, 2545 Selzach
Rückzug der Einsprache des Gemeinderates zum Baugesuch 43/2020

Akten

- GR Protokoll der Sitzung vom 18.06.2020
- GR Protokoll der Sitzung vom 10.09.2020
- GR Protokoll der Sitzung vom 10.12.2020
- Zustimmung gemäss GR-Beschluss, B&L Immobilien vom 16. August 2021
- Dachaufsicht

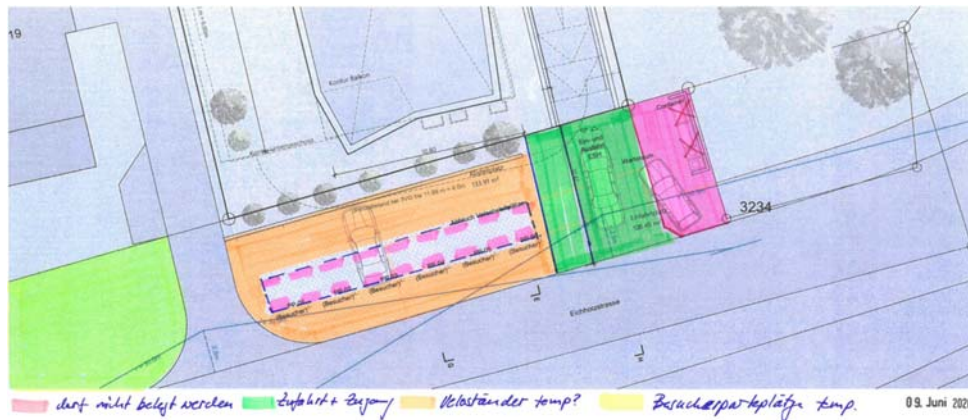
Ausgangslage

Bereits an mehreren Sitzungen hat sich der Gemeinderat mit vorliegendem Geschäft befasst. Er hatte gegen das im Mai 2020 eingereichte Baugesuch eine Einsprache erhoben und an der Sitzung vom 18.06.2020 folgendes festgelegt:

Einstimmig wird beschlossen

1. *Die Zufahrt zu der Tiefgarage und der Zugang zu den geplanten Häusern für das Baugesuch 2020/43 auf GB Selzach Nr. 3218 darf über die gemeindeeigene Parzelle GB Selzach Nr. 3233 gemäss Plan, "Dachaufsicht, Bauprojektplan 1:200, Datum 25.05.2020, Plan-Nr. 1805-101" erfolgen (ca. grüne Fläche in Skizze).*
2. *Der Bereich östlich dieser Einfahrt darf nicht in Anspruch genommen werden (rote Fläche in Skizze).*
3. *Der heute bestehende gedeckte Veloständer ist durch die Bauherrschaft und auf deren Kosten in den Bereich westlich dieser Zufahrt zu versetzen. Hier kann auch der Containerplatz erstellt werden (orange Fläche auf Skizze).*
4. *Die Besucherparkplätze können westlich der Zufahrt zu der Liegenschaft Eichholzstrasse 19, GB Selzach Nr. 2816, erstellt werden (gelbe Fläche auf Skizze).*
5. *Die Installation von Containerplatz und Veloständer auf der orangen Fläche und der Besucherparkplätze auf der gelben Fläche erfolgt provisorisch.*
6. *Der Unterhalt auf den beanspruchten Teilflächen der Parzelle GB Nr. 3233 hat ab Baubeginn von den Baugesuchstellern zu erfolgen.*
7. *Vor Inangriffnahme der Umgebungsarbeiten sind dem Gemeinderat entsprechende Umgebungspläne für die vier Bereiche Gelb, Orange, Grün und Rot, inklusive des angrenzenden Strassenareals zur Genehmigung abzugeben. Auf Basis dieser Pläne wird die definitive Beanspruchung festgelegt.*
8. *Die Beanspruchung der beiden Flächen Gelb und Orange ist befristet bis zur Bauvollendung des Projektes, längstens aber bis zum Bezug der ersten Wohnung in der Überbauung.*
9. *Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Abklärungen mit der SBB voranzutreiben und in Absprache mit der Arbeitsgruppe Ortsplanung die Gestaltung des Bahnhofsareals ausarbeiten zu lassen. Diese Planung fliesst in die Pläne gemäss Ziffer 7 ein.*
10. *Für allfällige Landabtretungen wird ein Preis von CHF 400.- pro m² für Land festgelegt.*
11. *Das vom Projekt beanspruchte Land muss erworben werden (Fläche grün ca. 48 m², Fläche orange: ca. 135 m²)*

12. *Der Gemeinderat erhebt Einsprache gegen das Baugesuch Nr. 2020/43.*
 13. *Die Einsprache wird unter der Bedingung zurückgezogen, dass der Gesuchsteller den Punkten gemäss Ziffern 1-11 vorgängig zustimmt. Die exakten Modalitäten sollen in einer gegenseitigen Vereinbarung ausgehandelt werden.*



Durch das Bauvorhaben mindestens temporär beanspruchte Flächen

An der Sitzung vom 10. September 2020 hat der GR auf Intervention der Bauherrschaft das Geschäft nochmals besprochen und beschlossen:

Einstimmig wird beschlossen

Die Gemeindepräsidentin wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18.06.20 beauftragt.

Der Landpreis soll mit CHF 350.- pro m2 angeboten werden.

Durch ein Missverständnis zwischen Architekten und Bauherrschaft ist die Reduktion des Landpreises nicht bis zur Bauherrschaft gelangt. An der GR Sitzung vom 10.12.2020 stellten Bauherrschaft und Architekten daraufhin das Projekt nochmals vor. Nach Aufdeckung des Missverständnisses stimmte die Bauherrschaft den Forderungen des GR zu.

Eine schriftliche Bestätigung ist in der Zwischenzeit auf der Bauverwaltung eingetroffen.

Erwägungen

Das vorliegende Projekt wurde in enger Zusammenarbeit zwischen unseren Ortsplanern, ssm Architekten, und der Bauherrschaft erarbeitet. Es wurde in der Arbeitsgruppe Ortsplanrevision vorgestellt und gutgeheissen. Auch die Bau- und Werkkommission hat dem Vorhaben zugestimmt. Auch der Gemeinderat konnte sich von der Qualität überzeugen lassen. Unbestritten handelt es sich um ein gutes Projekt, welches sich in die vorgesehene Zone im Gebiet Bahnhof gut integriert. Die Erschliessung von Süden führt zu einer beabsichtigten Entlastung der Bahnhofstrasse. Die gemeindeinternen Verhandlungen mit der SBB zur Übernahme der kleinen Fläche nördlich der Eichholzstrasse konnten inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden. Der Termin auf dem Grundbuchamt hat am 11. November 2021 stattgefunden. Die vom Gemeinderat am 18.06.2021 geäusserten Forderungen werden mit der schriftlichen Zustimmung erfüllt. Die in Pos. 9. verlangte Bestimmung, dass "vor Inangriffnahme der Umgebungsarbeiten" dem GR entsprechende Umgebungspläne vorgelegt werden müssen, kann und soll sinnvollerweise nicht schon jetzt erfüllt werden. Die definitive Umgebungsgestaltung wird erst ganz zum Schluss erfolgen. Bewusst wurde die Formulierung so gewählt, um Zeit zu schaffen, evtl. auch in der Gestaltungsplanung des Bahnhofareals bis dahin Klarheit über den Raumbedarf nördlich der Eichholzstrasse zu haben. Der guten Ordnung halber soll die Einsprache zurückgezogen werden.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Die Einsprache des Gemeinderates zum Baugesuch 43/ 2020 wird zurückgezogen.

4210 Ambulante Krankenpflege
134-2021

- 10. medizinische Grundversorgung in Selzach**
Gemeinschaftspraxis Selzach AG
 - **Genehmigung der Anpassungen des Aktionärsbindungsvertrages**
 - **Zustimmung zu Aktienübertragungen**

Akten

- Aktionärsbindungsvertrag, Version 01.01.2022
- Aktienbuch, Version 01.01.2022
- **VERTRAULICH: 2021 Aktienwertberechnung GPS Selzach**

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 22.10.2020 stimmte der Gemeinderat dem Aktienverkauf an Dr. med. Hanspeter Fink zu und genehmigte die Anpassungen des Aktionärsbindungsvertrages. Dr. med. Hanspeter Fink kaufte von Dr. med. Thomas Reinhart 150 Aktien und von der PraxaMed Holding AG 300 Aktien. Die neue Aktienverteilung stellte sich wie folgt dar:

	Anteile Stand 31.12.2018		Anteile neu	
Dr. Deborah Reinhart	45'000.00	30.00%	45'000.00	30.00%
Dr. Hanspeter Fink	0.00	0.00%	45'000.00	30.00%
Dr. Thomas Reinhart	30'000.00	20.00%	15'000.00	10.00%
EWG Selzach	30'000.00	20.00%	30'000.00	20.00%
PraxaMed Holding AG	45'000.00	30.00%	15'000.00	10.00%
Total	150'000.00	100.00%	150'000.00	100.00%

Hans-Peter Hadorn erwähnte im Gemeinderat, dass noch im Jahr 2020 eine neue Ärztin angestellt werden solle. Per 01.11.2020 wurde Dr. med. Petra Durrer im Rahmen eines 40%-Pensums von der Gemeinschaftspraxis Selzach AG angestellt. Sie arbeitete sich rasch und gut ein. Es konnten zusätzliche Patienten gewonnen werden.

Das Anstellungspensum von Dr. med. Petra Durrer wurde in der Zwischenzeit auf 50% erhöht. Die Zusammenarbeit der Ärzteschaft läuft gut. Der Verwaltungsrat schlägt vor, dem Wunsch von Dr. med. Petra Durrer nachzukommen und sie an der AG beteiligen zu lassen. Es ist der explizite Wunsch der Ärzteschaft, dass Dr. med. Thomas Reinhart, die Einwohnergemeinde Selzach und die PraxaMed Holding AG ihre reduzierten Anteile bis Ende 2025 behalten. Die Aktienverteilung soll somit per 01.01.2022 wie folgt aussehen:

Aktienverteilung per 01.01.2022		
Dr. med. Deborah Reinhart	45'000.00	30.00%
Dr. med. Hanspeter Fink	45'000.00	30.00%
Dr. med. Petra Durrer	45'000.00	30.00%
Dr. med. Thomas Reinhart	5'000.00	3.33%
PraxaMed Holding AG	5'000.00	3.33%
Einwohnergemeinde Selzach	5'000.00	3.33%
Total	150'000.00	100.00%

Der aktuell geltende Aktionärsbindungsvertrag regelt unter Punkt VI. den Verkaufswert der Aktien. Obwohl die Gemeinschaftspraxis Selzach AG im letzten Jahr erstmals schwarze Zahlen geschrieben hat, liegt der gemäss dieser Formel errechnete Aktienwert leicht unter dem Nominalpreis der Aktien. Deshalb sollen die Aktien zum Nominalpreis an Dr. med. Petra Durrer verkauft werden. Den Aktionären wird ein angepasster Aktionärsbindungsvertrag zur Unterzeichnung vorgelegt. Im Vergleich mit der aktuell geltenden Version unterscheidet sich der neue Aktionärsbindungsvertrag nur in der Zusammensetzung des Aktionariats gemäss Punkt II. (3).

Erwägungen

1. Nach wie vor haben der Erhalt, das Wohlergehen und der Erfolg der Gemeinschaftspraxis Selzach AG für die Einwohnergemeinde Selzach einen hohen und zentralen Stellenwert.
2. Der Verkauf von Aktien an Dr. med. Petra Durrer ist ein weiterer Schritt der Umsetzung der Strategie, dass mittelfristig sämtliche Aktien im Besitz der praktizierenden Ärzte sein sollen.
3. Die neueste Version des Aktionärsbindungsvertrags bildet einen nächsten Schritt der Eignerstrategie der Gemeinschaftspraxis Selzach AG ab und enthält keine weitergehenden Änderungen.
4. Obwohl der Aktienwert gemäss Aktionärsbindungsvertrag leicht unter dem Nominalwert liegt, sollen die Aktien zum Nominalwert verkauft werden.

Eintreten wird beschlossen

Hans-Peter Hadorn, Verwaltungsrat Gemeinschaftspraxis Selzach AG, erläutert die Ausgangslage und die Vorgeschichte. Er betont, dass es ein ausserordentliches Glück ist, dass mit Petra Durrer eine Ärztin gefunden wurde, die jetzt auch Aktionärin werden will.

Simon Hugli: Haben wir die Möglichkeit, bei einem Austritt eines Arztes wieder Aktien zu erwerben?

Hans-Peter Hadorn: Das war bis anhin nicht die Strategie der Gemeinde. Ich könnte mir aber vorstellen, dass es Konstellationen geben könnte, bei denen man froh wäre, wenn die Gemeinde Aktien zurückkaufen würde. Das Ziel sollte jedoch sein, dass die Aktien bis 2025 verkauft werden, resp. an die Ärzte übergehen. Man kann sich auch fragen, bei welchen Unternehmen ausser der Gemeinschaftspraxis sich die Gemeinde sonst noch beteiligt hat und Einfluss nimmt?

Christoph Scholl: Dass die Gemeinde sich bis 2025 verabschieden soll, war der explizite Wunsch einer Ärztin, die heute nicht mehr dabei ist. Der Gemeinderat wurde zu dieser Eignerstrategie gedrängt.

Marco Blum: Was ändert sich daran, wenn wir ein Vorkaufsrecht von 25'000.- einfordern würden?

Viktor Brotschi: Für mich ist es auch schwierig, heute über den Verkauf zu befinden.

Christoph Scholl: Ich denke, dass man heute entscheiden sollte. Alles andere wäre ein komisches Signal.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der vorliegende Aktionärsbindungsvertrag wird so genehmigt und unterzeichnet.
2. Der Gemeinderat Selzach stimmt im Sinne einer Eignerstrategie dem Verkauf der Namenaktien gemäss vorliegendem Aktionärsbindungsvertrag zu. Das Aktienbuch ist entsprechend nachzuführen.
3. Die Gemeindepräsidentin wird instruiert, im Rahmen eines Zirkulationsbeschlusses der GV Gemeinschaftspraxis Selzach AG der Wahl von Dr. med. Petra Durrer in den Verwaltungsrat zuzustimmen.

0120 Exekutive
135-2021

11. Beitragsgesuche projektbezogenes Beitragsgesuch von Campus Technik

Akten

- Präsentation für die Sitzung vom 18.11.21

Ausgangslage

Der Campus Technik in Grenchen bietet wertvolle Aus- und Weiterbildungen für Fachkräfte in der Region. Die bestehenden Unternehmen in der Region profitieren von den Fachkräften, die im Campus Technik aus- und weitergebildet werden.

Die Campus Technik AG in Grenchen stellte nun das Gesuch um eine Anschubfinanzierung von CHF 50'000.- durch die Gemeinde Selzach. Auch andere Gemeinden leisten ihren Beitrag. Die Anschubfinanzierung fliesst in die Projektentwicklung, nicht in bauliche Massnahmen.

Der Gemeinderat hatte an seinen Sitzungen vom 25.05.21 und 17.06.21 (erneute Traktandierung mit Vergleichszahlen) beschlossen, dass Beitragsgesuche auf Grundlage von konkreten Projekten zu finanzieren, resp. zu beurteilen sind. Mit Mail vom 03.11.21 wurde nun von Herrn Enzo Armellino ein entsprechendes Gesuch gestellt. Konkret wird der Gemeinderat um Folgendes ersucht:

- CHF 50'000.- als Beitrag an die Anschubfinanzierung des Projektes "go tec!"
- Verwendung der Anschubfinanzierung für Projektentwicklung
- Projektleitung durch Enzo Armellino
- Projektgruppe mit Vertretern der verschiedenen Steakholder (z.B. Schulen, Berufsberatung, Industrie, etc.)
- Zeitplan: Projektstart Q1/2022, Umsetzung Jahre 2022 & 2023, Aufnahme operativer Betrieb 2023*

* in Abhängigkeit zum Projektfortschritt Campus Technik/Bauarbeiten

Projektidee «gotec!»

Was steht hinter "go tec!"?

- "go tec!" ist nur ein Arbeitstitel und von Neuhausen ausgeliehen!
- praxisorientierte Lern- und Experimentierplattform für Schüler/innen sowie Lehrpersonen
- praktische Anwendung der MINT-Lerninhalte

In welcher Form definiert sich das "go tec!"?

- Das Angebot soll auf den MINT-Lehrplan abgestimmt sein
- Schulangebote (für ganze Klassen)
- Freizeitangebote (individuell besuchbare Kurse)
- permanentes Angebot, welches fortlaufend ausgebaut wird

An wen richtet sich das Angebot?

- Kinder (Primarstufe) und Jugendliche (Oberstufe)

Kosten & Finanzierung

- Das Angebot soll so weit als möglich kostenlos sein (ggf. Unkostenbeitrag für Material)
- Finanzierung des Angebotes durch Partner

Stand Anschubfinanzierung

Wer	Betrag fix	Betrag offen
EG Grenchen	500'000.00	
EG Lengnau	30'000.00	
EG Pieterlen	10'000.00	
EG Bettlach	45'000.00	
Total fix	585'000.00	
EG Selzach (Annahme)		50'000.00
Kanton Bern (Zugesagt)		50'000.00
SWG (Zugesagt)		20'000.00
Total offen		120'000.00
Total fix & offen	705'000.00	

Erwägungen

1. Der Campus Technik bringt Wachstumsimpulse, da oftmals dort, wo eine kritische Masse von Unternehmen, Fachkräften und Ausbildungseinrichtungen angesiedelt sind, neue Arbeitsplätze entstehen. Dies war in den letzten Jahren auch in Selzach der Fall. Der Campus Technik fördert diesen positiven Trend.
2. Den Unternehmen in Selzach stehen somit auch in Zukunft genügend gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung.

3. Qualifizierte Fachkräfte beziehen in der Regel ein gutes Salär und sind somit in letzter Konsequenz potente und willkommene Steuerzahler in den Gemeinden.
4. Das gute Image der Region wird gestärkt. Selzach bleibt als Wohn- und Arbeitsstandort beliebt.
5. Mit der Finanzierung des Projektes "go tec!" wird ein Beitrag an die Nachwuchsförderung geleistet.
6. Das Gemeindepräsidium schlägt nach Abklärungen bei den angefragten Gemeinden die Gewährung einer Anschubfinanzierung von CHF 30'000.- vor.



Eintreten wird beschlossen

Bertini Silvio, Präsident SWISSMECHANIC Solothurn, informiert über die Ausgangslage und stellt sich vor.

Armellino Enzo, Geschäftsführer SWISSMECHANIC Solothurn, erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Stand zum Campus Technik. Dabei erwähnt er unter anderem, dass mit dem Kanton Solothurn noch Gespräche am Laufen sind. Zur Projektidee informiert er, dass zurzeit viele Fachkräfte gesucht werden. Zudem seien in der Region rund 40% der Beschäftigten im 2. Sektor tätig. Die MINT-Fächer sind deshalb für den Nachweisbereich in diesem Sektor sehr wichtig. Aus diesem Grund sind diese Kenntnisse in den Lehrplan 21 integriert worden. Künftig werden zwar einfache Berufe wegfallen, jedoch auch neue Berufe entstehen, die man heute noch gar nicht kennt. Aus diesem Grund ist es für die jungen Leute sehr wichtig, dass sie diese Fähigkeiten erwerben können. Das Angebot des vorgeschlagenen Projektes "go tec!" richtet sich an Kinder der Primar- und Oberstufe. Das Angebot soll für Schulklassen kostenlos sein. In Neuhausen, wo das Projekt bereits existiert, besuchen ca. 4'000 Kinder das Angebot.



Agenda

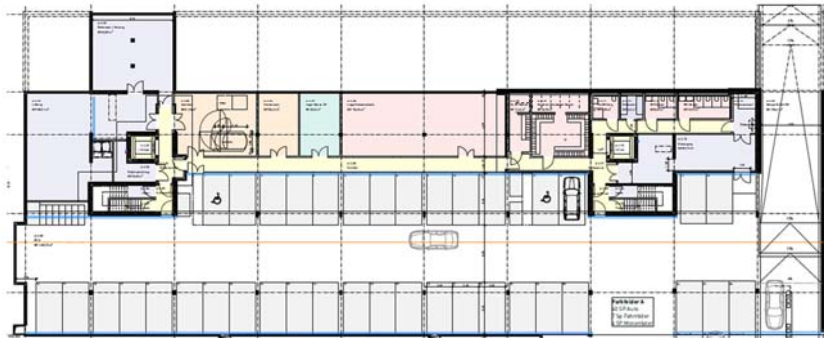
1. Aktueller Projektstatus Campus Technik
2. Übersicht Initiativen
3. Stand Anschubfinanzierung
4. Projektorganisation
5. Zusammensetzung Begleitgruppe
6. Wichtigkeit der MINT Facher
7. Projektidee «go teo!»
8. Grobe Projektübersicht
9. Kostenübersicht
10. Antrag an Einwohnergemeinde Selzach
11. Fragen & Antworten

1. Aktueller Projektstatus Campus Technik (1/6)

- Vorprüfung des Gestaltungsplans durch Kanton:
 - grundsätzlich positiv
 - punktuelle Anpassungen & Ergänzungen erforderlich
- Baupläne für Campus Technik finalisiert
- Begleitgruppe:
 - weiter ausgebaut
 - mehrere Treffen stattgefunden
- Arbeiten für Kapitalkampagne und Fundraising am Laufen, Start Q1/2022
- Projektfortschritt ist abhängig von der Genehmigung des Gestaltungsplanes und Baubewilligung
 - Spatenstich Q2/2022
 - Bezug Sommer 2023

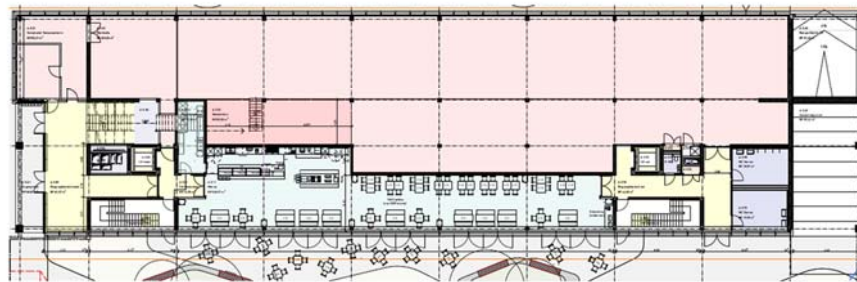
1. Aktueller Projektstatus Campus Technik (2/6)

- UG (EHP, Lager, Garderobe, Autoklav)



1. Aktueller Projektstatus Campus Technik (3/6)

- EG (Swissmechanic & Bistro)



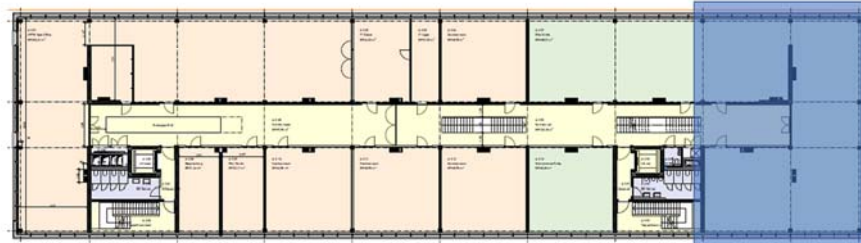
1. Aktueller Projektstatus Campus Technik (4/6)

- 1. OG (hftm)



1. Aktueller Projektstatus Campus Technik (5/6)

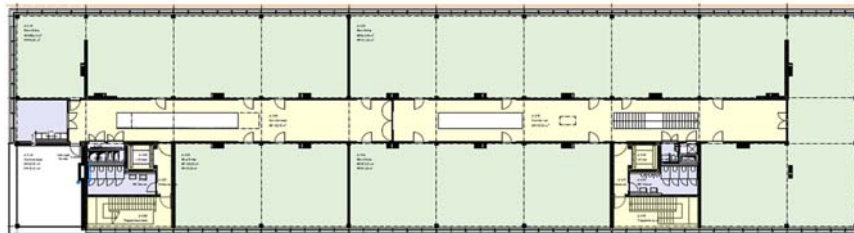
- 2. OG (hftm, go tec! & Dritte)



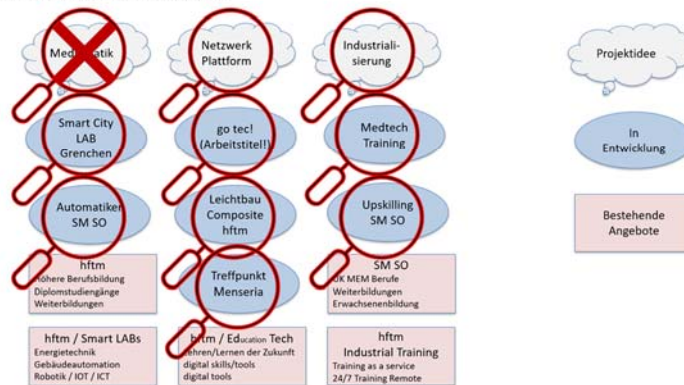
Fläche für go tec! im 2. OG

1. Aktueller Projektstatus Campus Technik (6/6)

- 3. OG (freie Fläche, 1'500 m2)



2. Übersicht einzelne Initiativen

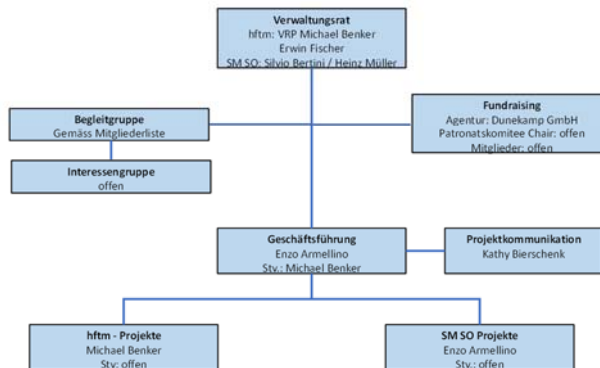


3. Stand Anschubfinanzierung

- Überblick eingegangene, zugesagte und beantragte Beträge

Wer	Betrag fix	Betrag offen
EG Grenchen	500'000.00	
EG Lengnau	30'000.00	
EG Pieterlen	10'000.00	
EG Bettlach	45'000.00	
Total fix	585'000.00	
EG Selzach (Annahme)		50'000.00
Kanton Bern (Zugesagt)		50'000.00
SWG (Zugesagt)		20'000.00
Total offen		120'000.00
Total fix & offen	705'000.00	

4. Projektorganisation



5. Zusammensetzung Begleitgruppe

Vorname / Name
Mitglieder ohne Gruppenzugehörigkeit
Richard Aschberger
Medtech Begleitgruppe
Livio Marzo
Simon Michel
Manuel Thomke
Thomas Wähl
Sven Zybell
Energietechnik & Elektromobilität Begleitgruppe
Philipp Glocker
Roger Gloor
Alex Naef
Pet Just
Maschinenbau & Prozesstechnik Begleitgruppe
Erich Blösch
Michael Merkle
Walter Sahli
Urs Steinemann
Urs Tschudin
Verwaltungsrat & Geschäftsführer
Michael Benker
Silvio Bertini
Erwin Fischer
Heinz Müller
Enzo Armellino

6. Wichtigkeit der MINT Fächer

- MINT-Kenntnisse als Grundlage für den technologischen und digitalen Fortschritt
- Bilden Verständnis für technische Vorgänge im Alltag
- Fortlaufende Automatisierung und Digitalisierung
 - stellen neue Anforderungen an zukünftige Generationen
- Integration im Lehrplan 21
 - frühzeitiger Einstieg in die umfangreiche Thematik
- Industrie am Jurasüdfuss ist vom technologischen Wandel geprägt
 - MINT-Kenntnisse sind von grosser Bedeutung für den beruflichen Werdegang
- Gute MINT Wissensbasis schafft ideale Voraussetzungen
 - Entgegenwirken des Fachkräftemangels
 - Gewinnen von Lernenden

7. Projektidee «go tec!»

- Was steht hinter go tec!?
 - go tec! ist nur ein Arbeitstitel und von Neuhausen ausgelehnt!
 - praxisorientierte Lern- und Experimentierplattform für Schüler/innen sowie Lehrpersonen
 - praktische Anwendung der MINT-Lerninhalte
- In welcher Form definiert sich das go tec?
 - Das Angebot soll auf den MINT-Lehrplan abgestimmt sein
 - Schulangebote (für ganze Klassen)
 - Freizeitangebote (individuell besuchbare Kurse)
 - permanentes Angebot, welches fortlaufend ausgebaut wird

7. Projektidee «go tec!»

- An wen richtet sich das Angebot?
 - Kinder (Primarstufe) und Jugendliche (Oberstufe)
- Kosten & Finanzierung
 - Das Angebot soll so weit als möglich kostenlos sein (ggf. Unkostenbeitrag für Material)
 - Finanzierung des Angebotes durch Partner

Mit go tec! soll der erste Schritt der «Campus Technik Bildungswertschöpfungskette» umgesetzt werden

Jugendliche begeistern => Berufslehre => weiterführende Ausbildung => Anwendung

8. Grobe Projektübersicht

	2022				2023			
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Projektentwicklung	[Bar chart: 1. to 4. Q 2022]				[Bar chart: 1. to 2. Q 2023]			
Angebotsentwicklung	[Bar chart: 3. to 4. Q 2022]				[Bar chart: 1. to 2. Q 2023]			
Definition Einrichtung	[Bar chart: 1. to 2. Q 2022]				[Bar chart: 1. to 2. Q 2023]			
Anschaffung Einrichtung	[Bar chart: 3. to 4. Q 2022]				[Bar chart: 1. to 2. Q 2023]			
Einrichten go tec!	[Bar chart: 3. to 4. Q 2022]				[Bar chart: 3. to 4. Q 2023]			
Aufnahme operativer Betrieb *					[Bar chart: 4. Q 2023]			

* in Abhängigkeit vom Baufortschritt

9. Kostenübersicht

Investitionen	CHF	
- Einrichtung	60'000	Werkbänke, Stühle, Kleinwerkzeug
- Maschinen & Geräte	100'000	Bohr- Drehmaschinen, 3D Drucker, Versuchseinrichtungen
- Projektentwicklung	50'000	Projektleitung, Angebotsentwicklung
Total	210'000	

Laufende Kosten	CHF
- Raumkosten	30'000
- Personalkosten	70'000
- Materialkosten	30'000
Total	130'000

Finanzierung	
- Projektphase	
- Projektentwicklung	Anschubfinanzierung
- Investitionen	Kapitalkampagne
- Laufender Betrieb	Fundraising

10. Antrag an Einwohnergemeinde Selzach

- **CHF 50'000** als Beitrag an die Anschubfinanzierung des Projektes go tec!
- Verwendung Anschubfinanzierung für Projektentwicklung
- Projektleitung durch Enzo Armellino
- Projektgruppe mit Vertretern der verschiedenen Stakeholder (z.B. Schulen, Berufsberatung, Industrie, etc.)
- Zeitplan: Projektstart Q1/2022, Umsetzung Jahre 2022 & 2023, Aufnahme operativer Betrieb 2023*

* in Abhängigkeit zum Projektfortschritt Campus Technik/Bauarbeiten

11. Fragen & Antworten

Beispiel von existierenden Angeboten:

- go tec! (Neuhausen) www.go-tec.ch
- Tüftelpark Pilatus (Sarnen) www.tueftelpark-pilatus.ch



Beatrice Nützi: Ich sehe bei Neuhausen Partner aus der Industrie. Wieso wird eine Gemeinde wie Selzach für eine Anschubfinanzierung angegangen?

Armellino Enzo, Geschäftsführer SWISSMECHANIC Solothurn: Auch in Schaffhausen hat die Stadt eine Anschubfinanzierung getätigt.

Armellino Enzo, Geschäftsführer SWISSMECHANIC Solothurn auf Anfrage von **Simon Hugi:** Auch nach dem Start, resp. Anschub des Projektes, muss mit Sponsoringgeldern der Betrieb aufrechterhalten und finanziert werden.

Silvio Bertini: Beim Aufbauen gehen wir auf die Gemeinde zu. So kann etwas entstehen, das anschliessend weitergeführt werden kann. Wir wollen das duale Bildungssystem fördern. Aus meiner Sicht ist dieses ein wichtiger Pfeiler unseres Wohlstandes.

Armellino Enzo auf Anfrage von **Beatrice Nützi:** Bei der PH Solothurn gibt es bereits Angebote für 16-Jährige im MINT-Bereich. Wir achten darauf, welche Angebote sonst noch vorhanden sind und wir sehen überall, dass diese Angebote genutzt werden.

Armellino Enzo auf Anfrage von **Marco Blum:** Es geht nicht um die Berufslehre, sondern um die MINT-Fächer. So soll die technisch-naturwissenschaftliche Welt bereits vor der Lehre entdeckt werden können.

Christoph Scholl: Wieso will man das Projekt "go tec!" frisch aus dem Boden "stampfen"? Es gibt von Bundesrat Parmelin bereits ein Projekt, das als Vorlage dienen könnte. Diese Projekte starten bei CHF 100'000.-. Wieso fängt man jetzt bei 0 an und entwickelt eine eigene Projektidee?

Armellino Enzo: Wir fangen nicht auf der grünen Wiese an.

Christoph Scholl: Ich hatte mir einen höheren Konkretisierungsgrad erhofft.

Armellino Enzo auf Anfrage von **Peter Bichsel:** Wir sind in Gesprächen mit dem Regierungsrat betreffend der Finanzierung durch den Kanton. Die Vernetzung mit dem Lehrplan 21 soll gewährleistet werden.

Marco Blum: Ich sehe nicht ein, wieso die Gemeinde hier finanzieren sollte. Wir sind nicht sicher, wie es mit der Wirkung der Gelder aussieht. Ich frage mich, was man alles mit CHF 50'000.- in den Schulen bewirken könnte? Ich frage mich zudem, wieso beispielsweise nicht auch eine Schule für die Förster eingerichtet wird? Die Mechanik ist hier in der Region stark verankert. Ich sehe die Förderung in diesem Bereich jedoch eher beim Kanton.

Silvio Bertini: Der Kanton bezahlt bereits einen Beitrag an die überbetrieblichen Kurse. Die Eingabe für eine weitergehende Anschubfinanzierung an den Kanton ist bereits gemacht. Der Kanton ist in der Lehrlingsausbildung aktiv. Mit dem Projekt "go tec!" setzt man einen Schritt früher an. Man möchte nicht, dass alle jungen Leute studieren und uns die Fachkräfte fehlen.

Christoph Scholl: Den Beitrag bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu sprechen, ohne dass man weiss, wie es 2 Jahren aussieht, finde ich herausfordernd.

Gemeindepräsidentin: Unsere Betriebe profitieren von diesem Projekt. Ich sehe einen Mehrwert für unsere Gemeinde; dies auch, wenn erst 2023 gestartet wird.

Silvio Bertini: Auch in Selzach gibt es Firmen, die junge Fachkräfte brauchen. Wir brauchen deshalb diese Anschubfinanzierung. Nach dem Anschub soll das Ganze durch die Industrie finanziert werden. Den Anschub können wir finanziell nicht selbst stemmen. Wir suchen Geld und fragen deshalb an. Wir wollen etwas für die Zukunft machen.

Christoph Scholl: Wer wird der Träger von "go tec!" werden?

Armellino Enzo: Das könnte eine Stiftung oder ein Verein sein.

Christoph Scholl: Wir möchten das Geld lieber in diese Stiftung oder den Verein einspeisen. Es geht nicht um Vertrauen, sondern vielmehr darum, dass in Selzach in solch einer Phase kein Projekt solche Mittel erhalten würde.

Bauverwalter: Was verlieren wir, wenn das Projekt nicht zu fliegen kommt? Unsere Metallverarbeitende Industrie hat viel Steuern bezahlt. Man riskiert CHF 50'000.-. Wenn die "Babyboomer" in die Pension gehen, müssen wir Nachwuchs bereit haben.

Silvio Bertini auf Anfrage von **Beatrice Nützi:** Auch Mädchen werden gefördert.

Die Gemeindepräsidentin macht beliebt, das Projekt zu unterstützen.

Simon Hugli: Die Maschinen werden immer komplexer. Auch haben wir nicht immer genug Fachkräfte, insbesondere einheimische Fachkräfte. Ich finde das Projekt deshalb wichtig und förderungswürdig.

Tim von Däniken: Ich bin derselben Meinung. Wie ist der im Beschlussentwurf beantragte Beitrag von CHF 30'000.- zu Stande gekommen?

Gemeindepräsidentin: Ich habe mich beim Vorschlag an den anderen Gemeinden orientiert.

Beatrice Nützi: Im Fall einer Zusage committen wir uns für den Campus Technik. Wir können hierbei nicht genau kontrollieren, wo das Geld am Schluss effektiv hinfliesst.

Thomas Studer: Es ist eine Anerkennung an die Branche. Da entsteht etwas, da "wächst" was. Es ist nun immer noch nicht viel mehr "Fleisch am Knochen" als beim ersten Antrag. Ich würde jedoch davon absehen und dies als Anerkennung für die von der Branche erbrachte Wertschöpfung in der Region sehen.

Aldo Mann: Bei der Traglufthalle haben wir auch etwas gesponsort und keine direkte Gegenleistung erhalten. Bei den letzten Sportlerehrungen durften wir eine gute Schwimmerin ehren, womit wir doch eine schöne Gegenleistung erhalten haben.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, einen Beitrag von gesamthaft CHF 50'000 zu sprechen. CHF 20'000 sollen der Campus Technik AG als Anschubfinanzierung für das Projekt direkt gesprochen werden. Damit sichergestellt wird, dass ein Teil der Gelder auch effektiv in das Projekt "go tec!" fliessen, sollen CHF 30'000 dem künftigen Träger in Aussicht gestellt werden. **Christoph Scholl** hatte hierbei zu Beginn den Vorschlag gemacht, CHF 15'000 direkt und CHF 30'000 an die künftige Trägerschaft zu bezahlen. Diese Beiträge wurden auf Vorschlag **der Gemeindepräsidentin** auf CHF 20'000 und CHF 30'000 erhöht.

Einstimmig wird beschlossen

1. Es wird ein Beitrag von CHF 20'000.- direkt der Campus Technik AG für die Anschubfinanzierung des Projektes "go tec!" gesprochen.
2. Weitere CHF 30'000.- werden der noch zu gründenden Trägerschaft der "go tec!" in Aussicht gestellt.

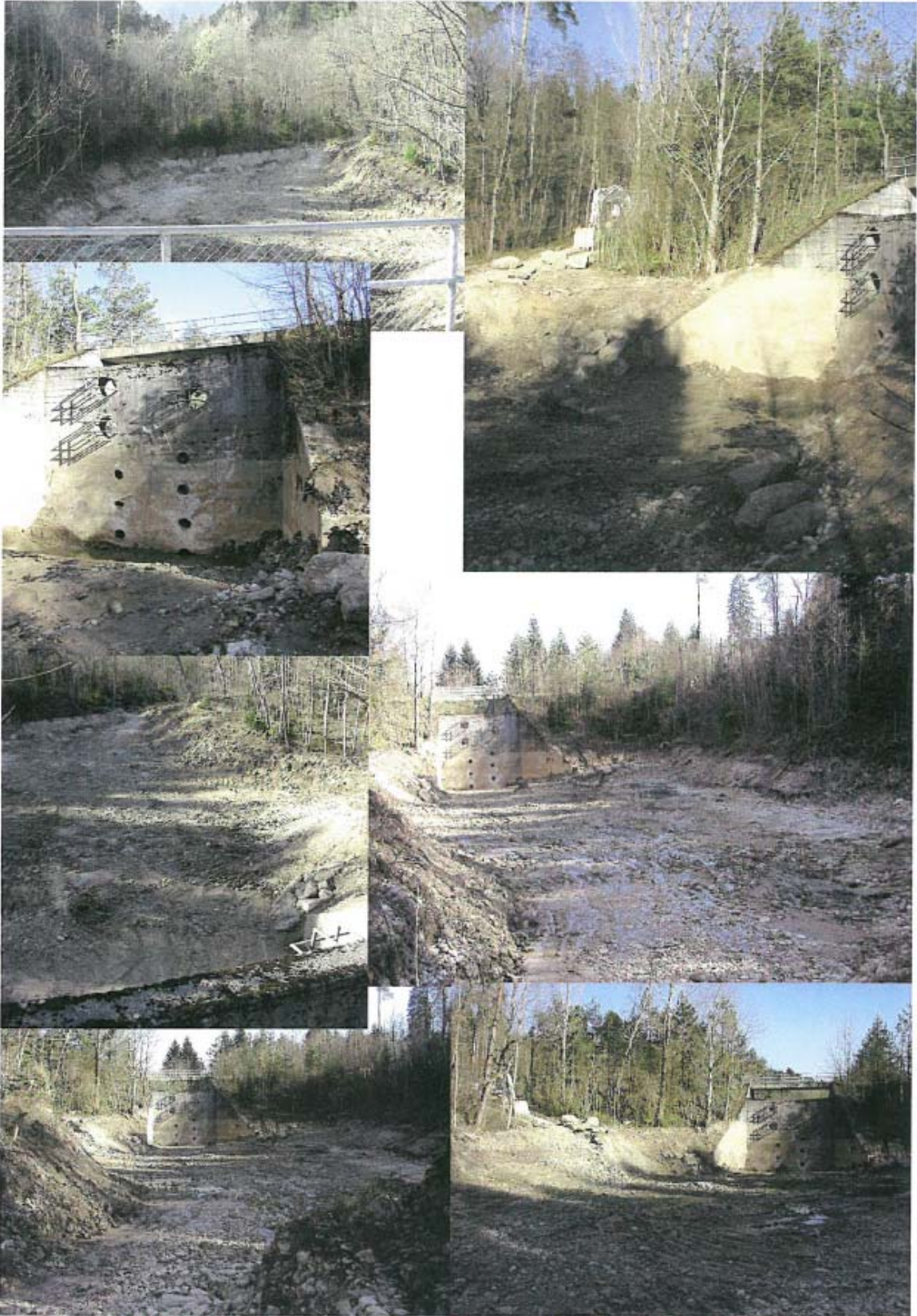
Die erste Tranche gemäss Ziffer 1 wird zulasten des Gemeinderatskredites gesprochen.

0222 Bauverwaltung
136-2021

- 12.** Informationen zu laufenden Investitionsprojekten, Informationen zu geplanten Investitionsprojekten
Informationen zu laufenden Investitionsprojekten

Landabtausch Fuchsenwald	Der Bauverwalter informiert, dass zwischen Hugo Bircher, Thomas Studer und dem Bauverwalter ein Gespräch stattgefunden hat. Es konnte die Zustimmung von Hugo Bircher zu dem an der GR Sitzung vom 05.08.2021 besprochenen Landabtausch erreicht werden. Die Unterlagen sind dem Geometer
--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>für einen Mutationsvorschlag zugestellt worden. Auch der Bürgergemeindepräsident Eddi Flury ist entsprechend informiert. Der Landabtausch muss von der Bürgergemeindeversammlung bestätigt werden. Der Vertrag soll vorbereitet und unterschrieben werden, mit dem formellen Vorbehalt der Zustimmung durch die BGV.</p>
Holinger beendet Betreuung der Kläranlage per Ende 2022	<p>Der Bauverwalter informiert, dass der heutige Klärmeister, Alessandro Porru, auf Ende Januar 2022 gekündigt hat. Die Firma Holinger wird per Ende 2022 aus dem Vertrag für den Betrieb und den Unterhalt der Abwasserreinigungsanlage in Selzach aussteigen. Holinger ist bis dann in der Pflicht. Die Suche nach Lösungen ist bereits im Gange.</p>
Überwachungs-, Wehr- und Notfallreglement des "Lindli-Damms"	<p>Der Bauverwalter informiert über die Antwort des AfU zum Überwachungs-, Wehr- und Notfallreglement des "Lindli-Damms". Dieses wird gemäss Amt für Umwelt nicht durch den Gemeinderat genehmigt, sondern vom BFE und dem AfU. Es wird dem GR nur zur Kenntnis gebracht. Für die baulichen Veränderungen in diesem Zusammenhang muss selbstverständlich ein Baugesuch eingereicht werden. Allerdings ist dies für das Leeren des Geschiebesammlers nach meiner Meinung nicht zutreffend.</p>



Situation 2012

Stand Hydraulische Sanierung Ara	Der Bauverwalter informiert über den aktuellen Ausbaustand.
----------------------------------	--------------------------------------------------------------------



Überfallkante und Störsteine



Ablaufkanal in Retention



Retention aus Ecke Südost



Retention aus Ecke Südost



Retention nach Süden



Ausbildung Überfahrt in Retention



Freilegen bestehendes Zulaufbauwerkes

Erstellung einer provisorischen Beleuchtung auf dem Parkplatz der Stryker

Der Bauverwalter informiert, dass bei der Stryker Solarleuchten für CHF 6'000.- installiert wurden. Dies aufgrund eines Belästigungsvorfalles. Mit diesen Leuchten, die die Gemeinde finanziert hat, soll bis zur Erstellung der definitiven Beleuchtung die Sicherheit auf dem Platz verbessert werden.

0120 Exekutive
137-2021

13. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

<p>Zusätzliche Sitzung am 06.12.21 zum Stand der Ortsplanung (Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit)</p>	<p>Gemeindepräsidentin: Es wird am 06.12.21 Gelegenheit geboten, sich über den Stand der Ortsplanung zu informieren. Anschliessend werden noch 2 Sitzungen stattfinden, an welchen die Materie weiter vertieft behandelt werden kann.</p>
<p>Austausch mit der röm. kath. Kirchgemeinde</p>	<p>Die Gemeindepräsidentin informiert, dass nun betreffend das Pfarreizentrum direkt über die künftigen Eigentumsverhältnisse gesprochen werden soll. Es soll hierzu eine Schätzung erstellt werden. Sie ist zuversichtlich, dass nun der ursprüngliche Auftrag des Gemeinderates zur Überprüfung des Vertrages der Betriebsgemeinschaft Pfarreizentrum umgesetzt werden kann.</p>
<p>Aushilfe am Schalter der Gemeinde während der Weihnachtszeit</p>	<p>Die Gemeindepräsidentin informiert, dass am Schalter der Einwohnergemeinde zurzeit reger Betrieb herrscht und eine Aushilfskraft gesucht wird. Sie bittet den Gemeinderat, interessierte Personen zu melden.</p> <p>Der Gemeindeverwalter erklärt, dass in den Allgemeinen Diensten zurzeit zu wenig Zeit für fokussierte Arbeiten verfügbar ist. Die Situation in den Allgemeinen Diensten ist noch im grünen Bereich. Aufgrund der erwarteten Zunahme der Besucher bis Weihnachten ist jedoch eine Aushilfe notwendig.</p>

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen
377	repla solothurn; Newsletter Langsamverkehr vom November 2021
378	Amt für Soziale Sicherheit; Veränderung im Amt für Soziale Sicherheit
379	Polizei Kanton Solothurn; Radarkontrollen Juli und September 2021
380	Budget 2022; Steuerungsgrössen Finanz- und Lastenausgleich
381	Eduard Flury; Abrechnung Grüngutsammelstelle 2020

Selzach, den 17.12.2021

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorstand